



Informationsbrief der Bundes SGK 5/2016

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 26. September 2016

- 1. Bund entlastet Kommunen** | Gesetzentwurf im Kabinett verabschiedet
- 2. Grundsteuer** | Bundesrat geht voran
- 3. Gleichwertige Lebensbedingungen** | Entschließungsantrag im Bundesrat
- 4. Bundesteilhabegesetz und Pflegestärkungsgesetz** | Stellungnahmen des Bundesrates
- 5. SPD-Erfolge bei Direktwahlen im September** | Wahlsiege in Schwerin und in fünf Landkreisen
- 6. Einbindung des Sports** | Pilotkommunen gesucht!

1. Bund entlastet Kommunen

Das Bundeskabinett hat am 14. September 2016 ein Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen beschlossen. Mit diesem Gesetz sollen die zwischen Bund und Ländern am 16. Juni 2016 und 7. Juli 2016 getroffenen Vereinbarungen umgesetzt werden. Dabei handelt es sich um Vereinbarungen zu drei Themen:

- Die **vollständige Entlastung der Kommunen von den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II** für die Jahre 2016 bis 2018 durch eine entsprechend erhöhte Beteiligung des Bundes an den KdU. Der Bund hat hierfür 400 Millionen Euro für 2016, 900 Millionen für 2017 und 1,3 Milliarden Euro für 2018 in seiner Finanzplanung vorgesehen.
- Die **Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration** soll durch eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden Euro erfolgen, die den Ländern

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

zusätzlich als erhöhter Umsatzsteueranteil in den Jahren 2016, 2017 und 2018 zur Verfügung gestellt wird.

3. Die im **Koalitionsvertrag vereinbarte finanzielle Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich ab 2018** wird durch drei Elemente vorgesehen. Zunächst wird der Umsatzsteueranteil der Länder zusätzlich um eine Milliarde Euro erhöht. Wie die Länder diese Mittel an die Kommunen weiterleiten, muss auf Länderebene geklärt werden. Als zweites Element wird der Umsatzsteueranteil der Kommunen erhöht, zunächst um 2,76 Milliarden Euro in 2018, ab 2019 dann um 2,4 Milliarden Euro jährlich. Als drittes Element wird die Beteiligung des Bundes an den KdU in 2018 um 1,24 Milliarden Euro und ab 2019 um 1,6 Milliarden Euro jährlich erhöht. Damit weicht der Verteilungsmodus von den Bund-Länder-Vereinbarungen vom 16. Juni ab. Dies wird damit begründet, dass zugleich das Ziel, eine Bundesauftragsverwaltung im SGB II bei den KdU zu vermeiden, die Bildung eines Puffers erfordere, da nicht sicher prognostiziert werden könne, wie sich die KdU insgesamt entwickeln würden. Im Ergebnis führt dies allerdings dazu, dass die Verteilungswirkungen sich in 2018 noch einmal mehr zu Gunsten der vom Umsatzsteueranteil der Gemeinden am meisten profitierenden Kommunen und Länder verschiebt.

Folgendes Finanztableau ergibt sich durch alle drei Maßnahmen mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Änderungen im SGB II zur Erhöhung des Bundesanteils an den KdU:

	2016	2017	2018	2019
Anteil der 5 Mrd. Entlastung über USt Gemeinden	-	-	2,76 Mrd.	2,4 Mrd.
Anteil der 5 Mrd. Entlastung über USt Länder	-	-	1,0 Mrd.	1,0 Mrd.
Anteil der 5 Mrd. Entlastung über KdU	-	-	1,24 Mrd.	1,6 Mrd.
Zwischensumme			5,0 Mrd.	5,0 Mrd.
KdU für anerkannte Asylbewerber und Schutzbedürftige	0,4 Mrd.	0,9 Mrd.	0,9 Mrd.	0,4 Mrd.
Integrationspauschale über USt Länder	2,0 Mrd.	2,0 Mrd.	2,0 Mrd.	

Quelle: Kabinettsbeschluss vom 14. September 2016; alle Angaben in Euro.

Bewertung:

Zu 1.) Die vorgesehene vollständige Entlastung der Kommunen im Hinblick auf Belastungen durch die KdU entspricht den Forderungen der Bundes-SGK und ist zu begrüßen. Durch die Begrenzung auf drei Jahre bis einschließlich 2018 stellt sich die **Frage nach einer Anschlussregelung ab 2019**. Die im Finanztableau eingestellten 400 Millionen Euro beziehen sich lediglich auf eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Kosten aus 2018.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

Zu 2.) Die Länder erhalten vom Bund eine **Integrationspauschale von jeweils 2 Milliarden Euro** in den Jahren 2016 bis 2018. In diesem Zusammenhang gilt es aus kommunaler Sicht zu klären, in welcher Form die Länder diese Mittel **auch zur Entlastung der Kommunen von ihren Aufwendungen für Integrationsleistungen** verwenden und anteilig weitergeben. Die Bundes-SGK hatte hierzu bereits auf der Delegiertenversammlung im April 2016 eine klare Aussage getroffen: „Über diese Kostenbeteiligung (an den Kosten der Erstaufnahme und Unterbringung) des Bundes hinaus braucht es eine **Unterstützung der Kommunen im Hinblick auf die vielfältigen Integrationsleistungen**, die insbesondere für die Asylsuchenden und Flüchtlinge mit Bleibeperspektive erforderlich sind. Die Bundes-SGK präferiert hierfür eine **zweite Integrationspauschale**, die sich an der Zahl der Empfänger der Grundsicherung für Arbeitssuchende, die ein Asylverfahren durchlaufen haben, orientiert. Hier könnte mit einem vergleichbaren Spitzabrechnungsverfahren gearbeitet werden, wie bei der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Erstaufnahme.“

Zu 3.) Die Bundes-SGK hat bereits mit ihrem Vorstandsbeschluss vom 24. Juni 2016 deutlich gemacht, dass der am 16. Juni 2016 von Bund und Ländern vereinbarte Weg die Kommunen um 5 Milliarden Euro ab 2018 jährlich zu entlasten, in seinen Verteilungswirkungen für ungerecht und nicht zielführend gehalten wird und deshalb um entsprechende Korrekturen der Regelungen im Gesetzgebungsverfahren gebeten. **Die Bundes-SGK präferiert eine deutliche Erhöhung des Anteils der Kostenbeteiligung des Bundes an den KdU.** Gegenüber der Bundesregierung vertreten wir die Auffassung, dass ein Umschlagen der Aufgabe in eine Bundesauftragsverwaltung durchaus vertretbar ist. Dies ließe sich hilfsweise auch durch eine Grundgesetzänderung regeln. Die Bildung eines „Puffers“ in 2018 zeigt zumal, dass das Ziel, eine Bundesauftragsverwaltung zu vermeiden, für bedeutsamer gehalten wird, als das Verteilungsziel. Sollte es im Zusammenhang mit der Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen in der KdU eine Anschlussregelung ab 2019 geben, wofür die Bundes-SGK plädiert, wird sich auch in 2019 und den Folgejahren die gleiche Frage der Überschreitung der Grenze zur Bundesauftragsverwaltung stellen. Ein weiterer Grund zu überlegen, worin das Problem einer Bundesauftragsverwaltung eigentlich besteht.

Positionspapiere der Bundes-SGK:

<https://www.bundes-sgk.de/positionspapier-5-milliarden-euro-entlastung-kommunen-vollstaendig-ankommen>

<https://www.bundes-sgk.de/positionspapier-entlastung-kommunen-sozialausgaben-beitragstaerkerung-finanzkraft-strukturschwacher>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

2. Grundsteuer – Bundesrat geht voran

Im Zusammenhang mit der geplanten Grundsteuerreform haben die Länder Hessen und Niedersachsen in der vergangenen Sitzung des Bundesrates am 23. September 2016 den Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Bewertungsgesetzes und den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes eingebracht. Der Gesetzentwurf sieht eine Änderung des Grundgesetzes vor, um das von den Ländern mehrheitlich (14:2) gefundene Modell zur Neubewertung der Grundstücke und Immobilien mit einer Übertragung der Kompetenz zur Bestimmung eigener, landesweit geltender Steuermesszahlen zu ermöglichen.

Die Bundesländer wollen hiermit das Verfahren beschleunigen und in Gang bringen, bevor anhängige Verfassungsklagen ein kurzfristiges Reagieren erzwingen. Die Gesetzentwürfe werden jetzt in den Ausschüssen beraten.

Mehr Informationen unter TOP 18a und 18b:

<http://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/948/to-node.html>

3. Gleichwertige Lebensbedingungen

Die Länder Bremen und Nordrhein-Westfalen haben in der Sitzung des Bundesrats am 23. September 2016 einen Entschließungsantrag zur Abwehr wachsender Disparitäten zwischen den Kommunen im Bundesgebiet eingebracht. Der Entschließungsantrag "Gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland schaffen" wird in den Ausschüssen beraten werden. Ebenfalls am 23. September 2016 in Berlin fand eine Kommunalkonferenz des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“, in der sich bundesweit 69 Städte zusammengeschlossen haben, statt.

Entschließungsantrag "Gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland schaffen":

http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0501-0600/520-16.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Informationen zur Kommunalkonferenz des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“

unter: https://www.muelheim-ruhr.de/cms/auf_druck_des_buendnisses_fuer_die_wuerde_unserer_staedte.html

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

4. Bundesteilhabegesetz und Pflegestärkungsgesetz III

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 23. September 2016 seine Stellungnahmen zu den Gesetzentwürfen für ein Bundesteilhabegesetz und das Pflegestärkungsgesetz III beschlossen. Für beide Gesetzesentwürfe fordert der Bundesrat seitens der Bundesregierung eine robuste Finanzierungsregelung.

So heißt es in der Stellungnahme zum Bundesteilhabegesetz:

„Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf,
 – die finanziellen Auswirkungen der durch das Bundesteilhabegesetz eingeführten Änderungen zeitnah für die Kostenübernahme zu evaluieren,
 – eine Kostenübernahmeregelung des Bundes bezüglich der durch das Bundesteilhabegesetz für die Kommunen und Länder entstehenden Mehrkosten vorzusehen. Damit muss sichergestellt werden, dass durch das Bundesteilhabegesetz für Länder und Kommunen entstehende Mehrkosten vollständig und dauerhaft durch den Bund übernommen beziehungsweise ausgeglichen werden.“

Die Bundes-SGK hatte sich sowohl zum Bundesteilhabegesetz als auch zu den Pflegestärkungsgesetzen grundsätzlich positiv ausgesprochen. Es muss aber sichergestellt werden, dass diese nicht zu Mehrbelastungen der Kommunen führen.

Stellungnahmen des Bundesrates zu den Gesetzentwürfen für ein Bundesteilhabegesetz und das Pflegestärkungsgesetz III unter TOP 29 und TOP 36:

<http://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/948/to-node.html>

Positionspapiere der Bundes-SGK unter:

<https://www.bundes-sgk.de/positionspapier-bundesteilhabegesetz-mehr-rechte-menschen-behinderungen-noetig-duerfen-lasten>

<https://www.bundes-sgk.de/positionspapier-rolle-kommunen-pflege-staerken-finanzierung-sicherstellen>

5. SPD-Erfolge bei Direktwahlen im September

Dr. Rico Badenschier (SPD) wird neuer Oberbürgermeister der **Landeshauptstadt Schwerin**.

Bei der Stichwahl am 11. September 2016 erzielte er 60,1 Prozent der Stimmen und gewann mit deutlichem Vorsprung vor der Amtsinhaberin Angelika Gramkow (Die Linke). In Baden-Württemberg gewann der Sozialdemokrat **Steffen Hertwig** am 18. September 2016 die OB-Wahl in der **Stadt Neckarsulm** mit 52,5 % der Wählerstimmen und konnte sich somit gegen den parteilosen Amtsinhaber (Kandidat der CDU und der Freien Wähler) und weiteren Kandidaten bereits im ersten Wahlgang durchsetzen.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

Bei den zeitgleich zu den Kommunalwahlen in Niedersachsen am 11. September 2016 stattgefundenen sechs Landratswahlen konnten die Kandidaten der SPD sich in vier Landkreisen bereits im ersten Wahlgang durchsetzen. Im **Landkreis Peine** wurde **Franz Einhaus** (54,1 % der Wählerstimmen) im ersten Wahlgang wiedergewählt. Ebenfalls erfolgreich waren **Matthias Groote** im **Landkreis Leer** (56,8 %), **Holger Heymann** im **Landkreis Wittmund** (54,5 %) sowie **Olaf Levonen** im **Landkreis Hildesheim** (53,9), die ihr neues Amt am 1. November antreten werden. **Bernhard Reuter** erzielte bei der Landratswahl im **Landkreis Göttingen** gegen fünf Gegenkandidaten bereits 48,7 % der Wählerstimmen im ersten Wahlgang und setzte sich in der Stichwahl am 25. September dann deutlich (56,2 %) gegen den Kandidaten der CDU durch. Ebenfalls in der Stichwahl wurde **Klaus Saemann** zum Bürgermeister der **Stadt Peine** gewählt.

Informationen zu weiteren Direktwahlergebnissen in Niedersachsen sowie zu den Ergebnissen der Kommunalwahlen in Niedersachsen finden sich unter: www.landeswahlleiter.niedersachsen.de/wahlen/kommunalwahlen/kommunalwahlen-2016-in-niedersachsen--99102.html. Über die Ergebnisse der Kommunalwahlen in Niedersachsen und der Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksvertretungsversammlungen in Berlin am 18. September 2016 hatte die Bundes-SGK bereits in einem gesonderten Mailing informiert. Diese Wahlberichte finden sich auch unter www.bundes-sgk.de

Die Bundes-SGK gratuliert allen gewählten sozialdemokratischen Ratsmitgliedern, Oberbürgermeistern und Landräten sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern!

6. Einbindung des Sports – Pilotkommunen gesucht!

Die Stiftung „Lebendige Stadt“ und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) wollen wissen, wie **Sport und Bewegung** noch besser in die **kommunale Stadtentwicklung** eingebunden werden können, damit Kommunen für unterschiedlichste Gruppen attraktiv und lebenswert bleiben.

Kommunen und Sportvereine mit zukunftsweisenden Ideen können sich bis zum **14. Oktober 2016 bewerben**. Ausgewählt werden Ende des Jahres 2016 zwei Pilotkommunen; für die Entwicklung individueller Konzepte stehen je 40.000 Euro zur Verfügung. Die Projektlaufzeit endet am 30. Juni 2018. Alle Phasen werden evaluiert und dokumentiert, um andere Kommunen zur Nachahmung anzuregen.

Interessierte finden die Ausschreibungsunterlagen unter: www.dosb.de/sportbewegtvielfalt

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de